

**Satzung über örtliche Bauvorschriften
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
„SCHMIEDEFELD - MITTE“**

Gefertigt:

Stadtverwaltung Uhingen

Aufstellungsbeschluss:	am 24.10.2014
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) im Amtsblatt Nr. 46/2014	am 15.11.2014
frühzeitige Bürgerbeteiligung (3 Abs. 1 BauGB)	vom 17.11.2014 bis 15.12.2014
Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat Planauslegungsbeschluss	am 23.10.2015
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Nr.2 BauGB) im Amtsblatt Nr. 44/2015	am 31.10.2015
Entwurf mit Begründung öffentl. ausgelegt	vom 09.11.2015 bis 09.12.2015
Nochmalige Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat Planauslegungsbeschluss	am 05.02.2016
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Nr.2 BauGB) im Amtsblatt Nr. 06/2016	am 13.02.2016
Entwurf mit Begründung öffentl. ausgelegt	vom 22.02.2016 bis 22.03.2016
Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)	am 13.05.2016

Ausgefertigt: Uhingen, 28.07.2016 Wittlinger, Bürgermeister.....

Inkrafttreten (§ 12 BauGB) durch öffentliche Bekanntmachung
im Amtsblatt Nr. 30/2016 vom 30.07.2016
Rechtsverbindlich ab 30.07.2016

Uhingen, 28.07.2016 Wittlinger, Bürgermeister.....

Satzung über örtliche Bauvorschriften zum BEBAUUNGSPLAN „SCHMIEDEFELD - MITTE“

Rechtsgrundlagen:

- **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), berichtigt am 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- **Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)** in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

Aufgrund des § 74 (1) und (7) LBO Baden-Württemberg i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Mai 2016 die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schmiedefeld - Mitte“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist mit dem räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Schmiedefeld - Mitte“ deckungsgleich.

§ 2 Bestandteile und Anlagen

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schmiedefeld-Mitte“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- i. Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 13.05.2016

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schmiedefeld-Mitte“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung sind sämtliche Bauvorschriften von Bebauungsplänen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Planes aufgehoben.

Uhingen, den 28. Juli 2016

(Bürgermeister Wittlinger)

Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 74 Abs. 1 LBO)

1.0.0 Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

1.1.0 Dachgestaltung im GE

zulässig sind:
Flachdächer, Dachneigung 0-8°
Zulässige Höhe s. Textteil 2.3.0

1.1.1 Dachgestaltung MI

zulässig sind:
- Flachdächer, Dachneigung 0-8°
- Satteldächer, Dachneigung 30°~ 45°
zulässige Höhe s. Textteil 2.3.0, bei Garagen und Bauteilen mit einem Vollgeschoss sind auch andere Dachformen zulässig.

2.0.0 Fassaden- und Dachgestaltung

Glänzende und reflektierende Materialien und grelle Farbgebungen sind mit Ausnahme von Solar- und Photovoltaikanlagen nicht zugelassen.

3.0.0 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind zulässig
- am Gebäude
- als selbständige Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Höhe von max. 5,0m.

4.0.0 Anforderungen an die Gestaltung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (§ 74 (1) Nr. 3 LBO)

Stellplätze sind aus Gründen der Flächenversiegelung wasserdurchlässig herzustellen (z.B. Schotterrasen, Sickersteine, Rasenpflaster).